

|                           |  |                          |          |
|---------------------------|--|--------------------------|----------|
| <b>Protokoll:</b>         | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>  | <b>Niederschrift Nr.</b> | 515      |
|                           |  | <b>TOP:</b>              | 15       |
| <b>Verhandlung</b>        |  | <b>Drucksache:</b>       | 869/2020 |
|                           |  | <b>GZ:</b>               | SWU      |
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 15.12.2020   |                          |          |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich   |                          |          |
| <b>Vorsitz:</b>           | BM Pätzold   |                          |          |
| <b>Berichterstattung:</b> | -  |                          |          |
| <b>Protokollführung:</b>  | Frau Schmidt / pö  |                          |          |
| <b>Betreff:</b>           | <b>BPlan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Zuckerfabrik 2 (Ca 307) im Stadtbez. Bad Cannstatt - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</b> |                          |          |

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik v. 01.12.2020, öffentlich, Nr. 472  
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 13.11.2020, GRDRs 869/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Zuckerfabrik 2 (Ca 307) im Stadtbezirk Bad Cannstatt sind gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.

Der künftige Geltungsbereich ist nach gegenwärtigem Stand der Planung auf dem Titelblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vom 30.07.2020 dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 30.07.2020.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

BM Pätzold greift die Frage von StR Körner nach der zu verlagernden Fläche auf (siehe dazu NNr. 472/2020) und erklärt, dies seien in einer ersten Variante rund 8.800 m<sup>2</sup> Nutzfläche, die aber noch Optimierungsbedarf habe.

StR Körner (SPD) verweist auf die zahlreichen angedachten Nutzungen (Anbindung des Recyclinghofes an die Bahn, Bestandsgebäude des Backmaschinenherstellers und zusätzliches Gebäude für die Staatstheater). Das Land habe geäußert, eine sinnvolle Theaterwerkstatt sei nicht mit beiden Zusatznutzungen vereinbar; mindestens eine der beiden Zusatznutzungen müsse entfallen. Bevor der Aufstellungsbeschluss getroffen werde, wolle er wissen, ob die Fläche für alle drei Vorhaben ausreiche.

BM Pätzold erklärt, das Land habe mit den benannten 8.800 m<sup>2</sup> einen groben Entwurf erstellt. Die Stadt hingegen sehe durchaus eine Möglichkeit, die Gleise unterzubringen, was durch das Land nicht geprüft worden sei. Sollte es möglich sein, den Gewerbebetrieb zu verlagern, stelle sich die Situation deutlich einfacher dar. Es gebe noch keine vertiefte Planung, da Gespräche anhängig seien. Daraus ergebe sich dann die Option, was untergebracht werden könne. Dies sei jedoch Sache von Vermögen und Bau Baden-Württemberg gemeinsam mit den Württembergischen Staatstheatern. Ziel der Stadt sei es, den Recyclingpark anzuschließen und eine Erweiterung für die Staatstheater und weitere Gewerbeflächen zu ermöglichen. Dies müsse bis zum Auslegungsbeschluss bekannt sein, um dies in die Planung einzuarbeiten.

StR Körner schlägt vor, diese Frage nochmals zu klären, um zu wissen, welche Ziele erreicht werden könnten.

BM Pätzold erklärt, es gebe nun eine grobe Vorstellung, was untergebracht werden solle. Dies hänge mit einem Beschluss zur Sanierung und Erweiterung der Oper zusammen; diese Planung pausiere derzeit jedoch. Ziel sei, an der Zuckerfabrik möglichst viel unterzubringen, um am Hauptstandort für Entlastung zu sorgen. Bis zum Auslegungsbeschluss müsse bekannt sein, welche Variante in den Bebauungsplan gehe, da die Flächen dargestellt werden müssten.

Mit Verweis auf die noch zu klärenden Themen stellt der Vorsitzende fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. S/OB  
S/OB-Mobil
  4. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  6. Referat JB  
Schulverwaltungsamt (2)
  7. BezÄ Ca, Mün
  8. Rechnungsprüfungsamt
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS